

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1099

## Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2018

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz Club Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte im 2. Halbjahr 2018
<b>Ort</b>	Solothurn
<b>Datum</b>	28.9. / 26.10. / 30.11. / 21.12.2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 13'300.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 8'500.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2018 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006156  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn